

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert,
Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/6887 –**

Mehr Wirtschaftswachstum durch mehr Gerechtigkeit im Unternehmensteuerrecht

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller ist der gegenwärtige Rückgang der binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte zu einem erheblichen Teil auf die Steuerpolitik der Bundesregierung zurückzuführen. Sie fordern insbesondere folgende Maßnahmen:

- Vorziehen der nächsten Stufen der Steuerreform auf das Jahr 2002.
- Im Vergleich zu den im Entwurf eines Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetzes (Drucksache 14/6882) vorgesehenen Regelungen vollständige Wiederherstellung des früheren Mitunternehmererlasses und weiterreichende Ausgestaltung der geplanten Investitionsrücklage.
- Rücknahme der Änderung der Allgemeinen Abschreibungstabellen.
- Faire Behandlung steuerehrlicher Unternehmer bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, wobei die Koalitionsfraktionen betonen, dass

- die These, der Mittelstand sei durch das Steuersenkungsgesetz benachteiligt, einer sachlichen Prüfung nicht standhalte,
- die in der Ausschussfassung des Entwurfs eines Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetzes (Drucksache 14/6882) vorgesehenen Regelungen zum Mitunternehmererlass und zur Einführung einer Investitionsrücklage mittlungsstandsfreundlich ausgestaltet seien,
- die zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Entwurf eines Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetzes (Drucksache 14/6883) geplanten Maßnahmen eingehend auf ihre Vertretbarkeit im Hinblick auf steuerehrliche Unternehmer überprüft worden seien und dementsprechend ausgestaltet würden.

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine, da Ablehnung des Antrags.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/6887 – abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Berichterstatter

Otto Bernhardt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel) und Otto Bernhardt

1. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag „Mehr Wirtschaftswachstum durch mehr Gerechtigkeit im Unternehmensteuerrecht“ (Drucksache 14/6887) wurde dem Finanzausschuss in der 188. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2001 zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage am 18. Oktober 2001 beraten. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat am 7. November 2001 zu ihr Stellung genommen. Der Finanzausschuss hat den Antrag am 17. Oktober und 7. November 2001 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

In dem Antrag in Drucksache 14/6887 vertritt die Fraktion der CDU/CSU die Auffassung, dass der Steuerpolitik der Bundesregierung ein erheblicher Anteil am Rückgang der binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte beizumessen sei. Sie argumentiert, dass die mit dem Steuersenkungsgesetz wirksam gewordene Unternehmensteuerreform falsch konstruiert sei und ihre Wirkung verfehlt habe. Die Unternehmensteuerreform sei zwar in die richtige Richtung gegangen, habe aber durch das Tarifgefälle und das Halbeinkünfteverfahren zu einer Schieflage zugunsten großer Kapitalgesellschaften zulasten kleiner und mittlerer Betriebe geführt, die meist in der Rechtsform der Personengesellschaft organisiert seien. Auch die zum 1. Januar 2001 erfolgte Überarbeitung der Allgemeinen Abschreibungstabellen habe die mittelständischen Unternehmen besonders belastet. Da Wachstum und Beschäftigung in Deutschland traditionell durch kleine und mittlere Betriebe bestimmt würden, wirke sich diese Steuerpolitik nachteilig auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus.

Aus diesen Gründen fordert die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag, bei der Überarbeitung des Entwurfs eines Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetzes und des Steuersenkungsgesetzes folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Vorziehen der nächsten Entlastungsstufen des Steuersenkungsgesetzes auf das Jahr 2002.

- Im Rahmen des Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetzes
 - vollständige Wiederherstellung des früheren Mitunternehmererlasses anstelle der in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen,
 - Verzicht auf die Streichung des halben Durchschnittssteuersatzes bei der Veräußerung von Teilen eines Mitunternehmeranteils,
 - weiterreichende Ausgestaltung der für Personennunternehmen vorgesehenen Investitionsrücklage.
- Rücknahme der Änderung der Allgemeinen Abschreibungstabellen.
- Faire Behandlung steuerehrlicher Unternehmer bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs, wobei folgende Maßnahmen aus dem Entwurf eines Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetzes kritisch zu überprüfen seien:
 - = Einführung einer unangekündigten allgemeinen Nachschau,
 - = Sicherheitsleistung bei der Auszahlung von Vorsteuerüberhängen,
 - = Haftung des Leistungsempfängers für schuldhaft nicht abgeführte Umsatzsteuer.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

4. Ausschussempfehlung

Der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag ist im federführenden Finanzausschuss nicht vertieft diskutiert worden, da die in dieser Vorlage dargelegten Forderungen im Ausschuss bereits mehrfach debattiert worden sind. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Diese Ablehnung erfolgt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Berlin, den 7. November 2001

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Berichterstatter

Otto Bernhardt
Berichterstatter